

## PRESSEMITTEILUNG

### **Lehman-Zertifikate: Nieding + Barth erstreitet vollen Schadenersatz für Mandantin vor dem Landgericht Frankfurt**

- Fehlerhafte Beratungsleistung durch Commerzbank festgestellt
- Aufklärungspflicht bezüglich Vertriebsvergütung wurde verletzt
- Tatsächliche Provisionshöhe muss ersichtlich sein

**Frankfurt am Main, 26. April 2010** – Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Zertifikaten der Konkurs gegangenen Investmentbank Lehman Brothers erstritt die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft vor dem Landgericht Frankfurt gegen die Commerzbank AG eine vollständige Rückübertragung des ursprünglich eingesetzten Kapitals. Hiernach muss die Bank der vertretenen Mandantin den vollen Kaufpreis in Höhe von 98.843,43 Euro nebst Zinsen zurückerstatten (Aktenzeichen 2-21 O 224/09).

Das Gericht stellte eine fehlerhafte Anlageberatung durch den Bankberater fest. Er versäumte es, auf den von der Commerzbank einbehaltenen Differenzbetrag zwischen Ein- und Verkaufspreis (Innenprovision, sogenannte „Kickbacks“) hinzuweisen. Nach einem Urteil des BGH vom 19. Dezember 2006 (Aktenzeichen XI ZR 56/05) hat eine Bank auch ungefragt darüber aufzuklären, ob und in welcher Höhe Rückvergütungen gezahlt werden. Da dies in dem vorliegenden Fall nachweislich unterlassen wurde, war es dem Kunden nicht möglich, seine Anlageentscheidung unter Abwägung eventuell vorhandener Interessenkonflikte zu fällen. Dies hat zur Folge, dass der Zertifikateerwerb so zu stellen ist, als hätte er nicht stattgefunden, und demnach Schadenersatz seitens der Commerzbank zu leisten ist.

„Dieses Urteil markiert einen weiteren Schritt im Kampf um einen effektiven Anlageschutz in Deutschland“, stellt der Anlegerschützer RA Klaus Nieding, Vorstand der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, fest. „Das Landgericht Frankfurt hat in dem vorliegenden Fall explizit geklärt, was als Rückvergütung zu bezeichnen ist“, so Nieding weiter. Ein vom Wertpapier-Emittenten gewährter Rabatt ist demnach mit einer gezahlten Provision, zum Beispiel eines Ausgabeaufschlags bei Investmentfonds, gleichzusetzen. Daran hat auch nichts geändert, dass der Anleger als durchaus erfahren einzustufen war. Es handelte sich nämlich um einen gelernten Bankkaufmann, der seine Lehre in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts absolvierte und heute als Sanierungsberater tätig ist. „Es wäre wünschenswert, wenn die Commerzbank nach diesem Urteil auf die betroffenen Kunden, denen Lehman-Zertifikate verkauft wurden, zugeht, statt den Rechtsweg weiter auszuschöpfen. Letztlich ist aber auch der Bund als maßgeblicher Geldgeber der Bank gefordert: Eine Aushöhlung des Anlegerschutzes in Deutschland kann nicht in seinem Interesse sein“, sagt Nieding abschließend.

Nieding + Barth vertritt zahlreiche Privatanleger im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen aufgrund fehlerhafter Anlageberatung beim Verkauf von Lehman-Zertifikaten. Inzwischen haben etwa 50 Prozent der Mandanten mindestens die Hälfte ihres Geldes nach außergerichtlichen Vergleichsabschlüssen mit den vermittelnden Banken zurückerhalten. Weitere Verfahren sind anhängig.

## **Über Nieding + Barth ([www.niedingbarth.de](http://www.niedingbarth.de)):**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft („Eine führende Kanzlei im Kapitalanlegerschutz, die seit Jahren zu den ersten Adressen im Markt gehört.“) zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der drei führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalmarktrecht und Anlegerschutz (JUVE Handbuch 2009/10). Die Kanzlei verfügt seit mehr als vierzehn Jahren über vielfältige Erfahrungen im Bereich des Schutzes von Aktionären und Investoren. Deutschlands erste reine Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth hat bisher über 25 Entscheidungen des BGH zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Seit 1994 vertritt sie Deutschlands größte und führende Aktionärsvereinigung, die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Die Anwälte von Nieding + Barth nehmen in bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr, die Kanzlei ist insoweit führend in der Hauptversammlungsververtretung von Aktionären. Die WirtschaftsWoche (16/08) nennt Nieding + Barth eine „Top-Kanzlei für alle Belange der Kapitalanleger“. Nieding + Barth hat bis heute institutionelle und private Investoren mit einer gesamten Schadenssumme von rund 8 Milliarden EUR vertreten. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, wurde zuletzt vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Sachverständigen im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (Stichwort: „Enteignung bei Hypo Real Estate“) sowie zum Sachverständigen im Rahmen der Reform der Anlegerentschädigungssysteme ernannt.

## **Pressekontakt:**

Carsten Böhme / Karolin Hoppe  
Stockheim Media GmbH  
Tel.: 069 / 133896 - 0  
[cb@stockheim-media.com](mailto:cb@stockheim-media.com)